

# Antrag

an die 15. Beiratstagung des TTVMV am 26.08.2020 in Güstrow

## Antrag - Nr. 1

### Einreicher:

Vorstand des TTVMV

Der Antrag lag satzungsgemäß bis zum 28.07.2020 in der Geschäftsstelle des TTVMV vor.

Er wurde vom Sportwart des TTVMV, Sportfreund Tamms vorbereitet.

### Gegenstand:

#### **Anpassung der Bußgeldordnung Pkt. 2.7 (Ordnungsgebühren)**

##### 2.7.4 **(Neu- Ergänzung)**

Nichtantreten einer Mannschaft bei den LMM - Senioren 50,00 €

##### 2.7.5 Textänderung 2. Unterpunkt

Unentschuldigtes Nichtantreten am 2. Spieltag ~~nach~~ **Qualifikation** bei noch ausstehenden Ansetzungen bei den LEM bzw. Landesranglisten der Damen und Herren 50,00 €

##### **(Neu- einfügen)**

Unentschuldigtes Nichtantreten zum Qualifikationsturnier LRL bzw. LEM 15,00 €

2.7.7.1 ~~Mannschaftsmeldungen~~ Vereinsmeldung in click-tt 50,00 €

##### 2.7.9 ~~Unvollständige Vereins-Gesamtaufstellung~~

Mannschaftsmeldung in click-tt (gilt sowohl für die Hinrunde als auch für die Rückrunde) 50,00 €

2.7.11 Nachmeldungen zum Punktspielbetrieb 50,00 €

~~(nach Fertigstellung der Ansetzungen nach dem Meldetermin je Mannschaft)~~

Bemerkung: nach Fertigstellung der Spielansetzungen ist keine Nachmeldung von Mannschaften mehr möglich

2.7.13 komplett streichen (Spielen gegen gesperrte bzw. nicht zugelassene Vereine)

##### 2.7.15 **(Neu)**

Verspätetes Einsenden des ~~Spielformulars~~ Spielberichts Bogens bei Protest 25,00 € (Frist 2 Tage)

Bemerkung: bisherige Erläuterung entfällt

2.7.16 bisherige Formulierung entfernen

##### **(Neu)**

Verspätete Eingabe des vollständigen Spielberichts Bogens in click-tt 20,00 €

Ergebnisse Wochenendspiele: bis spätestens Sonntag 24 Uhr,

Ergebnisse Wochentagsspiele: Innerhalb von 24 Stunden

Inkrafttreten:

per 26.08.2020

Begründung:

Bei den angehobenen bzw. neuen Bußgeldern handelt es sich um notwendige Ordnungsmaßnahmen. Sie sind von allen Beteiligten beeinflussbar und vermeidbar. Sie sind unverzichtbar, da es um die Durchsetzung von Recht und Ordnung im Sport- und Spielbetrieb geht.



Dr. Georg Weckbach

- Präsident -

Abstimmungsergebnis:

einfache Mehrheit erforderlich

Angenommen 15 Stimmen

abgelehnt 0 Stimmen

Enthaltung 0 Stimmen